

**V4.32.            Geschäftsführung**  
**Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates**  
Beschlussesantrag

**Das Büro des Gemeinderates beantragt dem Gemeinderat zu beschliessen:**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates soll wie folgt geändert werden:

Art. 60, Abs. 3

Aktuelle Fassung:

<sup>3</sup>        Fragen, die bis spätestens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn beim Stadtrat schriftlich eingereicht wurden, werden nach ihrer mündlichen Wiederholung im Rat zuerst beantwortet und gelten, wenn sie aus Zeitgründen nicht mehr beantwortet werden können, als Kleine Anfragen.

*Änderungsvorschlag:*

<sup>3</sup>        *Fragen, die bis spätestens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn beim Stadtrat schriftlich eingereicht wurden, werden nach ihrer mündlichen Wiederholung im Rat zuerst beantwortet. Können Fragen aus Zeitgründen nicht mehr beantwortet werden, werden diese auf schriftlichen Antrag innert sieben Tagen an das Büro des Gemeinderates in Kleine Anfragen umgewandelt.*

Das Büro des Gemeinderates beantragt dem Gemeinderat einen sofortigen Entscheid sowie die Zustimmung zum Antrag.

**Begründung:**

Die Anzahl der Fragen anlässlich der zweimal jährlich stattfindenden Fragestunde im Gemeinderat hat ein enormes Ausmass angenommen. In der November-Sitzung konnte nur rund die Hälfte aller eingereichten Fragen beantwortet werden. 29 Fragen wurden anschliessend automatisch in Kleine Anfragen umgewandelt.

Die Fragestunde hat zum Ziel, einfache Sachverhalte unkompliziert zu klären. Sind die Fragestellungen komplexer, steht es jedem Ratsmitglied frei, unabhängig von der Fragestunde eine Kleine Anfrage einzureichen.

Mit der Umwandlung der nicht beantworteten Fragen besteht ein Automatismus, welcher zu hohem administrativen Aufwand führt. Wenn gemäss oben stehendem Antrag nicht beantwortete Fragen nur noch auf schriftlichen Antrag umgewandelt werden, führt dies zu einer administrativen Entlastung der städtischen Verwaltung wie auch des Büros des Gemeinderates.

# Mitteilung des Gemeinderates

Vom 25. Februar 2014

Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES BÜROS DES GEMEINDERATES

  
Stephan Wittwer  
Präsident

  
Uwe Krzesinski  
Sekretär

UK\_0225 Beschlussantrag

versandt am: